

Kapitalrente: Jetzt kommt es auf die Umsetzung an

Die Einführung einer gesetzlichen Kapitalrente, eine säulenübergreifende Nettoersatzquote von 70 Prozent als neues Versorgungsziel, eine gestärkte betriebliche Altersversorgung und die Kopplung der Regelaltersgrenze an die steigende Lebenserwartung: Die Empfehlungen der Alterssicherungskommission schaffen eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Alterssicherung in Deutschland. Entscheidend ist jetzt die konkrete Ausgestaltung. Im Mittelpunkt stehen Fragen zur Höhe lebenslanger Leistungen, zur Abbildung von Kapitalmarktrisiken, zur Langlebigkeit und zur Finanzierbarkeit. Die versicherungsmathematische Berechnung und Steuerung kapitalgedeckter Renten gehören in der betrieblichen Versorgung und privaten Vorsorge seit Jahrzehnten zum bewährten Handwerk von Aktuarinnen und Aktuaren. Diese Expertise ist nun auch für die erste Säule entscheidend.

70 Prozent Versorgungsziel nur mit starker zweiter und dritter Säule zu erreichen

Die vorgeschlagene Nettoersatzquote von 70 Prozent ist als **säulenübergreifendes Orientierungsziel für die Gesamtversorgung** gedacht. Entscheidend ist das Zusammenspiel der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Kapitalrente als kapitalgedecktes Element der ersten Säule sowie der betrieblichen Altersversorgung und privaten Altersvorsorge. Denn auch die zusätzlichen Leistungen aus der Kapitalrente werden das Orientierungsziel von 70 Prozent nicht sicherstellen. Damit die Gesamtversorgung verlässlich planbar ist, müssen die unterschiedlichen Leistungen vergleichbar sein. Insbesondere kapitalgedeckte Anwartschaften müssen in laufende Rentenleistungen umgerechnet werden. Zudem ist dabei auch die Kaufkraft künftiger Leistungen zu berücksichtigen, da nominelle Werte durch die Inflation über Zeit an Wert verlieren. Die betriebliche Altersversorgung muss einen wichtigen Beitrag zur Gesamtversorgung leisten. DAV und IVS sehen dafür unter anderem mehr Verbindlichkeit durch Auto-Enrolment mit Opting-out, einen einfacheren Zugang zu geeigneten, mindestens garantiekarmen Zusageformen und mehr Möglichkeiten für chancenreichere Kapitalanlagen als unerlässlich an. Das Ziel einer säulenübergreifenden Nettoersatzquote von 70 Prozent verlangt auch in der privaten Vorsorge verlässliche Renten bis zum Lebensende, zeitlich begrenzte Auszahlungspläne greifen hier zu kurz.

Realistisch kalkulieren und Risiken transparent machen

Die Leistungsfähigkeit einer kapitalgedeckten Rente hängt wesentlich von den Annahmen zur langfristigen Kapitalmarktentwicklung ab. Werden künftige Kapitalmarktrenditen zu hoch angesetzt, wird die erwartbare Leistung aus der Kapitalrente überschätzt und damit der tatsächliche Vorsorgebedarf systematisch unterschätzt, mit unmittelbaren Risiken für das angestrebte Versorgungsniveau im Alter. DAV und IVS halten deshalb Sensitivitätsanalysen zu Kapitalmarktentwicklung, Portfolioallokation und Lebenserwartung für erforderlich. So wird sichtbar, wie robust die künftige gesetzliche Kapitalrente gegenüber veränderten Rahmenbedingungen aufgestellt ist. Denn die gesetzliche Kapitalrente muss sich ohne externe Mittelzuflüsse vollständig selbst tragen; weder der Staat noch die gesetzliche

Rentenversicherung dürfen als Garantiegeber für Kapitalmarkt- oder Langlebigkeitsrisiken auftreten.

Gestaltung der Rentenphase im Fokus

Bei der gesetzlichen Kapitalrente reicht der Blick auf die Ansparphase nicht aus. Anspar- und Rentenphase müssen als Gesamtkonzept betrachtet werden, auch im Ruhestand sollten Kapitalmarktchancen genutzt werden können. Dadurch können Rentenzahlungen schwanken. Eine vollständige Absicherung gegen Leistungsanpassungen würde zulasten der auszahlbaren Leistungshöhe gehen. Umgekehrt sollte aber verhindert werden, dass kurzfristige Kapitalmarkteinbrüche unmittelbar auf die Renten durchschlagen. Für die Auszahlungsphase stehen praxiserprobte Modelle wie variable Anteilsrenten, Zielrenten mit kollektiver Glättung oder klassische Gewinnrenten bereit. Zudem muss definiert werden, welche biometrischen Ereignisse überhaupt Leistungen auslösen, ob das Kapital rein dem Alter dient oder wie auch Erwerbsminderung und Hinterbliebenenschutz sachgerecht integriert werden können. Daraus ergeben sich zentrale Fragen: **Wie werden Kapitalmarkt- und Langlebigkeitsrisiken verteilt? Wie viel Stabilität ist sinnvoll? Und wie muss die Auszahlungsphase gestaltet werden, damit das Kapital auch im Ruhestand im kapitalgedeckten System verbleibt?** Aktuarielle Berechnungen können zeigen, welche Auswirkungen unterschiedliche Gestaltungsoptionen auf Leistungshöhe, Stabilität und Finanzierbarkeit haben. Hinzu kommt die administrative Herausforderung, für Millionen Versicherte eine hochleistungsfähige, rechtssichere Einzelkontenführung bereitzustellen, ohne neue Doppelstrukturen zu schaffen und unverhältnismäßige IT-Kosten zu verursachen.

Worauf es aus versicherungsmathematischer Sicht ankommt:

- **Wie wird aus dem Kapitalstock eine lebenslange Rentenleistung?**
- **Wie werden Renditechancen und Stabilität in der Rentenphase austariert?**
- **Welche Risiken werden kollektiv getragen und welche individuell?**
- **Welche Versorgungsfälle sollen Rentenansprüche auslösen können?**
- **Wie lässt sich eine Absicherung von vorzeitigen Versorgungsfällen versicherungsmathematisch sinnvoll in ein kapitalgedecktes System integrieren?**

DAV und IVS wollen diese Fragen gemeinsam mit Politik und Verwaltung weiterentwickeln sowie unterschiedliche Gestaltungsoptionen und deren Auswirkungen transparent machen: **Welche Entscheidung heute führt zu welcher Wirkung in 20, 30 oder 40 Jahren?** Darüber sollten wir sprechen, bevor die konkrete Architektur der neuen Kapitalrente feststeht.



Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Name	Meher Mia
Position	Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und politische Kommunikation
T	0221/912 554-233
E	meher.mia@aktuar.de